

4. Februar 2026

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Operations GmbH gemäß § 289 f Absatz 4 Satz 2 HGB

Für die Evonik Operations GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbH-Gesetzes.

Der Aufsichtsrat der Evonik Operations GmbH hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern von jeweils 50 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2026 bestimmt. In der gegenwärtigen Besetzung werden die Vorgaben für den Aufsichtsrat mit sieben Frauen, davon drei auf Anteilseignerseite und vier auf Arbeitnehmerseite sowie für die Geschäftsführer mit zwei Frauen teilweise erfüllt. Dies entspricht einem aktuellen Frauenanteil von 43,75 Prozent im Aufsichtsrat und 66,66 Prozent unter den Geschäftsführern.

Die Geschäftsführer der Evonik Operations GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 30 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 25 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2026 bestimmt. Mit einem Frauenanteil von 23,0 Prozent in der ersten Führungsebene beziehungsweise 23,3 Prozent in der zweiten Führungsebene werden diese Vorgaben aktuell noch nicht erfüllt.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Christian Kullmann, Vorsitzender
Geschäftsführung
Lauren Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Thomas Wessel

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227